

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Jan van Aken,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/774 –**

Nachhaltige Hilfe für Haiti: Entschuldung jetzt – Süd-Süd-Kooperation stärken

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Tom Koenigs, Ute Koczy,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/791 –**

Haiti entschulden und langfristig beim Wiederaufbau unterstützen

A. Problem

Angesichts der vielen Menschen, die bei dem Erdbeben am 12. Januar 2010 in Haiti ihr Leben verloren haben, der 300 000 Verletzten, einer Million Menschen ohne Obdach und des Ausmaßes der Zerstörung erwächst Deutschland und allen Geberländern eine langfristige Verpflichtung, nachhaltige Aufbauhilfe zu leisten. Der Wiederaufbau des Landes wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen und bis zu 15 Mrd. US-Dollar kosten. Die Bundesregierung und andere internationale Geber müssen langfristig Verantwortung übernehmen und die haitianische Regierung beim Aufbau effektiver Versorgungsstrukturen für diese Menschen sowie beim Übergang hin zu einer nachhaltigen Entwicklung Haitis unterstützen.

Die Schulden Haitis müssen sofort vollständig und bedingungslos erlassen werden und die Aufbauhilfe darf nicht zu neuer Verschuldung führen. Daher ist es entscheidend, dass die Bundesrepublik Deutschland und andere Geldgeber einen umfassenden, auf Dauer angelegten und nicht auf Krediten, sondern Hilfen beruhenden „Marshall-Plan“ für Haiti entwickeln.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/774 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/791 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/774 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/791 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2010

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar Wöhrl
Vorsitzende

Klaus Riegert
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Thilo Hoppe
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Klaus Riegert, Dr. Sascha Raabe, Harald Leibrecht, Heike Hänsel und Thilo Hoppe

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf den **Drucksachen 17/774 und 17/791** in seiner 24. Sitzung am 25. Februar 2010 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Beide Anträge gehen vor dem Hintergrund der massiven menschlichen Opfer und Zerstörungen der Infrastruktur nach dem Erdbeben auf Haiti im Januar 2010 von der Notwendigkeit einer massiven und langfristigen, insbesondere finanziellen Hilfe aus.

Dabei kritisiert die Fraktion DIE LINKE. zugleich den Umstand, dass sich im Kontext der dringend benötigten Hilfe der Aufbau einer beträchtlichen militärischen Präsenz der USA vollzieht. Die starke militärische Präsenz der USA in Haiti habe die Ankunft von Hilfe aus anderen Ländern mehrfach behindert bzw. verzögert.

Die Fraktion begrüßt die Initiative des südamerikanischen Staatenbundes UNASUR zur Unterstützung Haitis, verweist darauf, dass durch das seit Dezember 1998 andauernde Engagement medizinischer Fachkräfte aus Kuba in vielen haitianischen Gemeinden erstmals ein Zugang zu medizinischer Versorgung ermöglicht wurde und würdigt dieses Engagement als internationales einmaliges und unterstützenswertes Beispiel der Süd-Süd-Solidarität.

Von der Bundesregierung wird erwartet, Haiti in die Länderliste für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen.

Internationale Gläubiger, insbesondere multilaterale Banken, sollten eine sofortige, vollständige und bedingungslose Entschuldung Haitis gewähren und die Katastrophen- und Aufbauhilfe sollte ausschließlich in Form von Zuschüssen gewährt werden.

Die Koordinierung der internationalen Hilfszusagen durch die Vereinten Nationen müsse in enger Abstimmung mit der haitianischen Regierung erfolgen, die militärische Präsenz der USA in Haiti beendet, die Entsendung einer EU-Militärmission gestoppt und die UN-Mission MINUSTAH durch eine zivile Aufbaumission ersetzt werden.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht im Vordergrund, dass Bundesregierung und internationale Gemeinschaft langfristige Verantwortung übernehmen. Dies sei für Deutschland nur möglich, wenn bei den laufenden Haushaltsverfahren ein Sondertitel „Wiederaufbauhilfe nach dem Erdbeben in Haiti“ mit 600 Mio. Euro innerhalb der nächsten fünf Jahre in den Einzelplan 23 eingestellt werde. Es sei entscheidend, dass ein nicht auf Krediten, sondern auf Hilfen beruhender „Marshall-Plan“ für Haiti entwickelt werde. Nur ein Erlass aller bilateralen Schulden sei eine verlogene Maß-

nahme, da Haiti bereits seit Juni 2009 keine bilateralen Schulden mehr gegenüber einem der G7-Staaten habe. Es gehe um eine sofortige umfassende Schuldenstreichung.

Bereits vor der Katastrophe galt Haiti als gescheiterter Staat, gekennzeichnet von Gewalt, nicht funktionierenden staatlichen Strukturen, politischer Instabilität, Hungerkrisen und ökologischer Zerstörung. Entscheidend für den Wiederaufbau ist es daher, dass dieser eng mit dem Aufbau funktionierender staatlicher Strukturen verknüpft wird. Sicherheit, Logistik und Koordination dürfen nicht allein der internationalen Gemeinschaft überlassen werden. Ein wesentliches Element der Wiederaufbauhilfe muss darin bestehen, die Selbstorganisation der Gesellschaft zu stärken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 12. Sitzung am 3. März 2010 und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** in seiner 9. Sitzung am 3. März 2010 beraten. Die Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat kein Votum zu dem Antrag abgegeben.

Zu Buchstabe b

Der Haushaltsausschuss hat in seiner 12. Sitzung und der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in seiner 9. Sitzung am 3. März 2010 beraten.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat kein Votum zu dem Antrag abgegeben.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/774 in seiner 8. Sitzung am 3. März 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/791 in seiner 8. Sitzung am 3. März 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** setzt sich dafür ein, dass sowohl die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit aufgenommen als auch, dass ein Sondertitel für Haiti für mehrere Jahre geschaffen wird. Es sei entscheidend, dass es eine Neuausrichtung des Wiederaufbaus in Haiti gebe. Die Fraktion halte es für wichtig, dass die selbsttragenden Strukturen gestärkt werden und dass es Haiti gelingt, zu guten staatlichen Strukturen zu kommen, um die Souveränität des Landes zurückzugewinnen. Die in Haiti vorhandenen Ansätze solcher Strukturen müssten gestärkt und nicht wieder von außen mit Hilfe überfahren werden, die dann nicht nachhaltig sei.

Entscheidend sei die umfassende Entschuldung des Landes und dass alle Hilfe, die jetzt gegeben werde, nicht in Form von Krediten, sondern in Form von Zuschüssen geleistet werde. Entscheidend sei auch, zu respektieren, welche Arbeit von anderen Ländern in Haiti durchgeführt werde. Deshalb setze sich die Fraktion unter anderem auch für eine trilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit kubanischen Projekten ein, weil Kuba mit am längsten in Haiti aktiv sei und eine gute Arbeit über Jahrzehnte im medizinischen Bereich geleistet habe. Die Bundesregierung solle dem Beispiel der norwegischen Regierung folgen, die bereits ein Abkommen mit Kuba zur Unterstützung der kubanischen Mediziner in Haiti abgeschlossen habe. Entscheidend sei auch, dass es zu einer Entmilitarisierung des Landes komme. Wichtig sei es, dass vor allem zivile Strukturen gestärkt würden. Man setze sich auch für ein Ende der UN-Mission MINUSTAH ein. Die 400 Mio. Euro jährlich für MINUSTAH seien mehr als die gesamte EU in den nächsten Jahren in Haiti an Aufbauhilfe leisten wolle.

Man müsse sich auch über die Sicherheitslage in Haiti im Klaren sein. Während einerseits Medien von zahlreichen Plünderungen und einer katastrophalen Sicherheitslage berichteten, gäbe es am selben Tag Pressemeldungen von der Welthungerhilfe und anderen Entwicklungsorganisationen, die besagten, die Sicherheitslage sei erstaunlich ruhig angesichts des großen Ausmaßes der Katastrophe.

Die Fraktion lehne sich an Aufrufe an, die es sowohl aus Haiti selbst gebe, unter anderem von der bekanntesten Nichtregierungsorganisation (NGO) PAPDA, die sich für eine Entmilitarisierung Haitis einsetze, sowohl was MINUSTAH angehe als auch die enorme Präsenz des US-Militärs, also gegen eine Besetzung und für eine selbstbestimmte Entwicklung Haitis, als auch an einen internationalen Aufruf, der in Montreal Ende Januar 2010 verabschiedet wurde, wo sich Hunderte von NGOs aus aller Welt für ein Ende der Militärbesetzung ausgesprochen hätten. Dem hätten sich zahlreiche Friedensnobelpreisträger angeschlossen, unter anderem Adolfo Pérez Esquivel. Die Fraktion plädiere dafür, einen Neuanfang und eine Ausrichtung auf den zivilen Wiederaufbau in Haiti durchzuführen. In diesem Zusammenhang unterscheide sich der eigene Antrag von dem Antrag der Frak-

tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Deswegen würde dieser auch abgelehnt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstreicht, dass man es mit einer großen Herausforderung zu tun habe, die nur vergleichbar sei mit der Herausforderung nach der Tsunami-Katastrophe. Leider sei die Zahl der Todesopfer sogar schon höher. Es habe damals einen Sondertitel „Wiederaufbau nach der Tsunami-Katastrophe“ gegeben. Aus diesem Grunde fordere die Fraktion, einen solchen Sondertitel einzurichten und angemessen auszustatten, mit 600 Mio. Euro auf fünf Jahre verteilt. Die Fraktion fordere einen kompletten Schuldenerlass. Die Bundesrepublik Deutschland habe keine Schulden mehr mit Haiti. Es habe eine Presseerklärung nach der G7-Konferenz gegeben, dass die G7-Länder einen kompletten Schuldenerlass befürworteten. Haiti hätte aber gar keine Schulden bei diesen Ländern. Das sei ein PR-Gag gewesen. Notwendig sei, dass sich die G7-Länder und auch Deutschland stark machten in den multilateralen Organisationen für einen kompletten Erlass der multilateralen Schulden. Gerade bei der Interamerikanischen Entwicklungsbank gebe es noch Schuldentitel. Beim Wiederaufbau von Haiti solle man auch nicht neue Kredite vergeben, sondern mit Zuschüssen arbeiten. Man brauche jetzt einen intelligenten Übergang von der Nothilfe zur entwicklungsorientierten Entwicklungshilfe bis hin zur langfristig angelegten Entwicklungszusammenarbeit unter starker Beteiligung der haitianischen Bevölkerung.

Das große Problem bestehe darin, dass die staatlichen Strukturen in Haiti zerstört seien. Die Gebäude seien zusammengestürzt, aber auch die staatlichen Institutionen funktionierten nicht mehr. Deshalb sei eine starke Rolle der Vereinten Nationen auch im Sicherheitsbereich notwendig. Tausende von Häftlingen seien auf freiem Fuß gewesen. Die haitianische Polizei – Militär gibt es nicht – sei nicht in der Lage, dem Herr zu werden. Deshalb komme man um eine Sicherheitskomponente nicht herum. Alles spreche dafür, wirklich die Vereinten Nationen zu unterstützen, auch seitens der Europäischen Union. Das seien die Hauptpunkte des Antrags.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. müsse anerkannt werden, dass das Mitgefühl und die Trauer um die Opfer einen breiten Raum einnehmen.

Alles, was zum zivilen Aufbau gesagt worden sei, könne voll und ganz geteilt werden. Aber es gebe Unverständnis darüber, dass man sogar der EU vorwerfe, eine Militärmission in Auftrag zu geben. Das sei keine Militärmission, sondern die Unterstützung eines Polizeieinsatzes der Vereinten Nationen. Die Fraktion könne verstehen, dass man kritisch ist gegenüber Kampfeinsätzen, aber dass man verleugne, dass die Polizei gestärkt werden müsse, könne nicht nachvollzogen werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte sich gern enthalten, aber aufgrund dieses Mangels müsse sie den Antrag ablehnen.

Die **SPD-Fraktion** unterstreicht, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei ein guter Antrag. Deshalb werde die SPD-Fraktion nicht dagegen stimmen. Sie werde sich nur deshalb enthalten, weil es einen eigenen Antrag gebe. Ansonsten sei dieser Antrag sinnvoll. Der Duktus sei aber fehlerhaft. Alles sei unkonditioniert, Zuschüsse statt Kredite, Entschuldung ohne Konditionen, von außen müsse viel geholfen werden – dann werde in Haiti alles gut. Dem-

gegenüber stelle die SPD-Fraktion fest, die Krise in Haiti habe nicht erst mit dem Erdbeben angefangen, sondern durch die eigene Regierung über Jahre hinweg. Wer immer regiert habe, habe das Volk betrogen und belogen. Der Unterschied, warum in Chile die Opferzahlen kleiner seien, liege nicht nur in den erdbebensicheren Häusern, sondern auch daran, dass dort eine andere Regierung durch gute Regierungsführung anders handeln konnte. Deswegen habe die Fraktion einen großen Schwerpunkt auf Zivilgesellschaft, Förderung des Demokratisierungsprozesses und rechtsstaatliche Strukturen gelegt. Es habe nur dann Sinn, Haiti zu helfen, wenn das mit der Forderung verbunden werde, dass dort die Oberschicht, die Regierung, die Politiker endlich Verantwortung übernehmen müssten. Die Fraktion werde aber nicht dagegen stimmen, weil die anderen Punkte gut seien.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei das Reflexhafte zu kritisieren, wenn das US-Militär Hilfe leiste und zu formulieren, dass dies das Schlimmste der Welt sei und von Besetzung mit einer UN-Mission zu sprechen, die vor allem von lateinamerikanischen Staaten wie Brasilien und Entwicklungsländern geführt werde. Bei einer UN-Mission, in der Entwicklungsländer in einem Entwicklungsland die letzten Jahre geholfen hätten, von einer Militärbesetzung zu sprechen, sei verfehlt. Ein guter Antrag sei durch diese antiamerikanischen Reflexe nicht zustimmungsfähig geworden.

Die **FDP-Fraktion** teile nicht die Auffassung der Fraktion DIE LINKE., mit der militärischen Präsenz in Haiti würde

die humanitäre Hilfe behindert. Es habe den ausdrücklichen Wunsch auch der haitianischen Regierung nach Hilfe aus den USA gegeben. So sei es überhaupt möglich gewesen, die Hilfe recht zügig anlaufen zu lassen. Man könne nicht von einer militärischen Besetzung reden. Deshalb lehne die FDP-Fraktion den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab.

Beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei zu dem Sondertitel „Wiederaufbauhilfe“ mit 600 Mio. Euro nicht ganz klar, wie er am Ende finanziert werden solle. Die Vorstellung der FDP-Fraktion gehe eher dahin, Barmittel in Höhe von 24 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 91 Mio. Euro einzusetzen.

Die **CDU/CSU-Fraktion** zeigt sich überrascht, dass es nicht möglich gewesen sei, einen gemeinsamen Antrag einzubringen. Die Abgrenzungen seien teilweise sehr künstlich. Mit Ausnahme der Fraktion DIE LINKE. könne man mit gutem Willen zu einem gemeinsamen Antrag gelangen, weil über das gemeinsame Vorgehen Einigkeit herrsche. Es mache keinen Unterschied, ob das Geld aus einem Sondertitel oder aus dem normalen Haushalt komme, wenn die Summe gleich hoch sei. Wichtig sei, dass das Geld Haiti zugute komme und dass sinnvolle Aufbauhilfe geleistet werde. Dies werde in dem in Abstimmung befindlichen Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP besser zum Ausdruck kommen. Deshalb müsse die CDU/CSU-Fraktion die jetzt vorliegenden Anträge ablehnen.

Berlin, den 3. März 2010

Klaus Riegert
Berichtersteller

Dr. Sascha Raabe
Berichtersteller

Harald Leibrecht
Berichtersteller

Heike Hänsel
Berichterstellerin

Thilo Hoppe
Berichtersteller

